

---

## **PRAKTIKUMSBEZAHLUNG WÄHREND DES PRAXISSEMESTERS**

Im Studiengang Soziale Arbeit ist an den meisten Hochschulen ein verpflichtendes Praxissemester in das Bachelor-Studium integriert. Studierende bekommen so einen Einblick in die Praxis und verknüpfen mithilfe des erlernten Erfahrungswissens die weiteren Studieninhalte. In der Regel sind die Studierenden während des Praxissemesters im Rahmen einer Vollzeitstelle in der jeweiligen Einrichtung. Sie übernehmen in vielen Fällen einen nicht unerheblichen Teil der anfallenden Arbeit und tragen ein hohes Maß an Verantwortung.

Oft fungieren Praktikant\_innen als direkte Ansprechpersonen für die Adressat\_innen der Einrichtung. Dabei werden die Praktikant\_innen ihrer Arbeit gemäß häufig nur unzureichend oder sogar gar nicht entlohnt. Viele der Studierenden stellt das vor erhebliche finanzielle Probleme im praktischen Studiensemester für den Lebensunterhalt aufzukommen. Bei einem monatlichen Gehalt von 200€ oder weniger fällt es schwer laufende Kosten für die Ernährung oder Miete zu decken. Häufig sind daher gerade Studierende der Sozialen Arbeit darauf angewiesen mittels eines zusätzlichen Nebenjobs, neben der Vollzeitstelle in der Einrichtung, Geld zu verdienen. Das verschärft die ohnehin prekäre Situation der Studierenden zusätzlich.

Um diesem Trend entgegenzuwirken hat der Junge DBSH Freiburg in Anlehnung an das Bündnis „Prekäres Praktikum“ aus Berlin verschiedene Schritte eingeleitet, um die Situation der Studierenden zu verbessern. Einen dieser Schritte stellt dieses Dokument dar. Es soll als eine Sammlung von Argumenten für eine bessere Bezahlung während des Praxissemesters dienen. Studierende sollen damit bei den Verhandlungen über die Bezahlung mit den Praxisstellen ermutigt und unterstützt werden. Es soll Argumente liefern und die Studierenden in ihrem professionellen Selbstverständnis stärken, sodass sie selbstbewusst für eine faire Entlohnung eintreten können.

### **DEFINITION EINES PRAKTIKUMS**

Ein Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder noch zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung oder eine Mitarbeit für das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Betrieb oder einer Einrichtung. Praktikant\_innen unterziehen sich für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit. Dabei soll das Praktikum als Lernort dienen und durch eine kompetente Fachkraft aus der eigenen Profession angeleitet sein. Dafür fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter an Hochschulen für Soziale Arbeit personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für eine qualifizierte Anleitung durch die Arbeitnehmerseite sicher zu stellen.

### **VERANTWORTUNG, KOMPETENZEN, QUALIFIKATION & ARBEITSPENSUM**

Sollten die Studierenden trotz ihres Praktikant\_innenstatus einen erheblichen Anteil eigenverantwortlich arbeiten, gilt es Sie dafür entsprechend zu honorieren. Damit verbunden sind Wertschätzung sowie das Anerkennen der mitgebrachten Kompetenzen. Darüber hinaus bringen Studierende eine Außenperspektive mit in die Einrichtungen und Abläufe, welche sich als äußerst wertvoll und befruchtend für die Einrichtung darstellen kann. Oft leisten Praktikant\_innen nach der Einarbeitungsphase ähnliche Arbeit wie hauptamtliche Mitarbeiter\_innen. Hinzu kommt, dass sie ihre Arbeitskraft während des Praktikums i.d.R. im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stellen. Gerade in der Sozialen Arbeit sind viele der festangestellten Mitarbeiter\_innen nur in Teilzeit in der entsprechenden Einrichtung beschäftigt. Das heißt, dass die Studierenden in vielen

---

Kontakt:

Email: [hochschulgruppe.freiburg@dbsh-bawue.de](mailto:hochschulgruppe.freiburg@dbsh-bawue.de)

[junger@dbsh.de](mailto:junger@dbsh.de)

facebook: [www.facebook.com/jungerdbshfreiburg](http://www.facebook.com/jungerdbshfreiburg)

Fällen sogar länger als ihre hauptamtlichen Kolleg\_innen Präsenzzeiten an der Praxisstelle abdecken. Neben den Hochschulpraktikant\_innen arbeiten häufig auch FSJler\_innen oder BufDis in den Einrichtungen, die i.d.R. deutlich mehr verdienen als Pflichtpraktikant\_innen. Auch mit Blick auf die jeweiligen Qualifikationen (FSJ, BufDi → meist nur Schulabschluss vs. Studierende → Schulabschluss + 3 bzw. 4 Semester fachliche Qualifikation) sollte die Bezahlung von Hochschulpraktikant\_innen entsprechend angepasst sein.

## **OHNE MOOS NIX LOS - ÖKONOMISCHE SITUATION DER STUDIERENDEN**

Durch die von der Hochschule vorgeschriebene Vollzeitbeschäftigung im Praktikum sind die Möglichkeiten durch Neben- oder Teilzeitjobs den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren stark begrenzt. Sind die Studierenden nicht Bafög-berechtigt kann sie das in eine ökonomische Notlage bringen. Nicht selten müssen Studierende während des Praxissemesters ihre Nebenerwerbstätigkeit weiter führen um Miete und Lebensunterhalt finanzieren zu können. Gleichzeitig Engagement und Lernerfolg im Praxissemester in den Einrichtungen sowie eine Nebentätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts zu erbringen, kann zu Überforderungssituationen bei den Studierenden führen. Es gilt die Studierenden angemessen zu entlohnen und ihre Arbeitskraft wertzuschätzen. Auch wenn Pflichtpraktika vom Mindestlohn befreit sind, empfiehlt die Praktikantenrichtlinie des Bundes doch mind. 300€ monatlich für Pflichtpraktika zu bezahlen. An dieser Richtlinie sollte sich auch im sozialen Bereich, im Sinne einer angemessenen Entlohnung, orientiert werden.

## **WAHLMÖGLICHKEIT**

Aufgrund der oben genannten ökonomischen Situation während des Praxissemesters müssen manche Studierende ihre Praxisstelle nach der Entlohnungshöhe wählen, da sie sich sonst vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt sehen. Das heißt, Sie können also nicht frei nach Interesse und eigenen Kompetenzen wählen, sondern müssen auch immer die finanzielle Situation im Blick behalten. Wenn Studierende ihr Praktikum nicht in einer gewünschten Einrichtung leisten können, kann das die Arbeitseinstellung sowie die Motivation beeinflussen. Im Sinne der Professionalisierung und einer damit verbundenen professionellen Ausbildung sollte es allen Studierenden möglich sein ihre Praxiserfahrung in einem gewünschten Feld machen zu können. Gerade weil nur ein Praxissemester während des Studiums vorgesehen ist, spielt dieses eine entscheidende Rolle während der Ausbildung. Dies sollte auch im Sinne der Praxiseinrichtungen sein.

## **PERSONALREKRUTIERUNG**

Durch das Absolvieren des Praxissemesters während des Studiums werden erste Kontakte zwischen Praxiseinrichtungen und zukünftigen Absolventen geknüpft. Nicht selten kommt es vor, dass Studierende nach ihrem Abschluss in der ehemaligen Praxiseinrichtung in den Beruf starten. Während des Praktikums können die Praxiseinrichtungen darauf achten, ob der/die Studierende in das interne Anforderungsprofil passt und für die Akquise von neuen Mitarbeiter\_innen Kontakt halten. Gerade in komplexen Arbeitsfeldern stellt das eine große Ressource für die Einrichtungen dar, da diese eine Fachkraft gewinnt, die bereits Arbeitsabläufe und Strukturen kennt. Die Einarbeitungszeit kann so reduziert und direkt auf eine volle Arbeitskraft zurückgegriffen werden.

---

Kontakt:

Email: [hochschulgruppe.freiburg@dbsh-bawue.de](mailto:hochschulgruppe.freiburg@dbsh-bawue.de)  
facebook: [www.facebook.com/jungerdbshfreiburg](http://www.facebook.com/jungerdbshfreiburg)

[junger@dbsh.de](mailto:junger@dbsh.de)